

Gumbinner Kreisblatt

Her ausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krauseneds Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
6-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 44

Ausgegeben G u m b i n n e n , den 30. Oktober

1930

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 333. Die Dunkelheit während der jetzigen Nachtzeit macht die Beleuchtung der Fuhrwerke und Fahrräder ganz besonders notwendig. Ich bringe daher die §§ 4, 20 und 21 der Straßenverkehrsordnung vom 10. März 1927 — Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt, Stück 11 — sowie die Ergänzungsverordnung über Rückstrahler für Fahrräder vom 2. April 1929 — Amtsblatt S. 60 — zur genaueren Beachtung in Erinnerung.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Bestimmungen wiederum ortsüblich bekanntzumachen und die Beteiligten darauf hinzuweisen, daß ich fortan zur Anzeige gebrachte Uebertretungen unmissichtlich bestrafen werde.

Die Polizeibehörden und Landjägerbeamten ersuche ich, strenge Kontrolle auszuüben.

Gumbinnen, den 28. Oktober 1930.
Der Landrat.

Nr. 334. Für die Gemeinde Pöttschkehmen ist der Gutsbesitzer Bruno Schweighofer, daselbst, zum Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 24. Oktober 1930.
Der Landrat.

Nr. 335. Auf Grund der Kreissatzung für die ländlichen Pflichtfortbildungsschulen im Kreise Gumbinnen vom 24. Mai 1927 (Kreisblatt 1927 Nr. 165, Seite 78) wird der Beginn des Unterrichts in diesen Schulen für das Schuljahr, Winterhalbjahr 1930/31, auf Montag, den 3. November dieses Jahres festgesetzt. Der Unterricht findet an 2 Tagen in jeder Woche, nachmittags von 16—19 Uhr, statt.

Die Unterrichtstage in den einzelnen Schulen sind wie folgt festgelegt:

1. Fortbildungsschule Brakupönen. (Schulleiter: Hauptlehrer Dumshat) am Dienstag und Freitag.
2. Fortbildungsschule Bndbedden (Schulleiter: Lehrer Kraack) am Dienstag und Freitag.
3. Fortbildungsschule Gr. Gandischkehmen (Schulleiter: Lehrer Goldbach) am Dienstag und Freitag.
4. Fortbildungsschule Gerwischkehmen (Schulleiter: Präzentor Flic) am Montag und Donnerstag.
5. Fortbildungsschule Fischdaggen (Schulleiter: Präzentor Grigull) am Dienstag und Freitag.
6. Fortbildungsschule Judischen (Schulleiter: Kantor Speer) am Dienstag und Freitag.
7. Fortbildungsschule Magutkehmen (Schulleiter: Lehrer Lubjahn) am Dienstag und Freitag.
8. Fortbildungsschule Alt-Magunischken (Schulleiter: Lehrer Kiel) am Dienstag und Freitag.
9. Fortbildungsschule Kemmersdorf (Schulleiter: Präzentor Dschlies) am Montag und Donnerstag.
10. Fortbildungsschule Niebndden (Schulleiter: Präzentor Ritter) am Dienstag und Freitag.
11. Fortbildungsschule Padallnischken (Schulleiter: Lehrer Edun) am Montag und Donnerstag.

12. Fortbildungsschule Schorschienen (Schulleiter: Lehrer Benecken) am Montag und Donnerstag.
13. Fortbildungsschule Stannaitzken (Schulleiter: Lehrer Matthee) am Dienstag und Freitag.
14. Fortbildungsschule Walterkehmen (Schulleiter: Präzentor Beyrau) am Dienstag und Freitag.
15. Fortbildungsschule Szuskehmen (Schulleiter: Lehrer Grigo) am Montag und Donnerstag.
16. Fortbildungsschule Rampischkehmen (Schulleiter: Lehrer Née) am Dienstag und Freitag.
17. Fortbildungsschule Szublanken (Schulleiter: Lehrer Dumshat) am Montag und Donnerstag.
18. Fortbildungsschule Klein-Pruschken (Schulleiter: Lehrer Hümfke) am Montag und Donnerstag.
19. Fortbildungsschule Nestonkehmen (Schulleiter: Lehrer Laurischfus) am Montag und Donnerstag.
20. Fortbildungsschule Klein-Baitzken (Schulleiter: Lehrer Weiffnat) am Montag und Donnerstag.
21. Fortbildungsschule Szameitsken (Schulleiter: Lehrer Müller) am Dienstag und Freitag.
22. Fortbildungsschule Wiltschen (Schulleiter: Lehrer Brandstädter) am Montag und Donnerstag.
23. Fortbildungsschule Springen (Schulleiter: Lehrer Schachtner) am Dienstag und Freitag.
24. Fortbildungsschule Stobriden (Schulleiter: Lehrer Buchmakowski) am Montag und Donnerstag.
25. Fortbildungsschule Ribbinnen (Schulleiter: Lehrer Schweiger) am Dienstag und Freitag.
26. Fortbildungsschule Klein-Trakehnen (Schulleiter: Lehrer Tintemann) am Dienstag und Freitag.

Etwaige Änderungen der Schultage werden den Schulleitern überlassen. Die Abgrenzung der einzelnen Pflichtfortbildungsschulbezirke habe ich in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 6. Oktober d. Jahres (Kreisblatt Nr. 42 Seite 145/46) zur Kenntnis gebracht.

Ich weise nochmals darauf hin, daß alle nicht mehr vollschulpflichtigen, im Bezirk der betreffenden Fortbildungsschule beschäftigten oder wohnhaften Jugendlichen männlichen Geschlechts unter 18 Jahren, soweit diese nach dem 31. März 1913 geboren sind, verpflichtet sind, die Schule zu besuchen. Die Arbeitgeber und die gesetzlichen Vertreter (Etern und Vormünder) der Schulpflichtigen, sind verpflichtet, diese zur Schule anzumelden und sie zum Schulbesuch anzuhalten.

Zuniederhandlung wird mit Strafe belegt. Die Herren Gemeindevorsteher der in Frage kommenden Ortschaften und der Herr Gutsvorsteher in Brakupönen werden hierdurch aufgefordert, diese Bekanntmachung in üblicher Weise sofort zu veröffentlichen und die in Frage kommenden Arbeitgeber und gesetzlichen Vertreter nochmals aufzufordern, die schulpflichtigen Jugendlichen zur Schule anzumelden, soweit dieses noch nicht geschehen ist und sie auch zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten.

Gumbinnen, den 25. Oktober 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.